

Arbeitsgruppe 3 Gesangbuch / Texte Glaubensbekenntnisse  
**Antrag und Hilfsantrag zur Verwendung der ökumenischen Textfassung des Nizänum (1971)**

Die Arbeitsgruppe schlägt der Synode folgende Vorgehensweise vor:

1. Abstimmung des Antrages 440 in dem Wissen, dass der bisherige Text des Nizänums selbstverständlich weiter gebraucht werden kann, weil die Einführung neuer gottesdienstlicher Texte den Weitergebrauch der vorherigen nicht ausschließt.

Der Text Antrag 440 lautet:

**Die 11. Kirchensynode möge beschließen:**

**Die 11. Kirchensynode nimmt die ökumenische Fassung des nizänischen Glaubensbekenntnisses (1971) als offiziellen Text mit folgenden Ausführungsbestimmungen an:**

- 1) In besonderen Gottesdiensten mit orthodoxen Christen kann das „Filioque“ („und dem Sohne“) entfallen.
- 2) Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „allgemeine“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“

2. Wird Antrag 440 abgelehnt, stellt die Arbeitsgruppe folgenden „Hilfsantrag in zwei Schritten“ (440.01), um ein differenziertes Votum der Synode auf dem Hintergrund der vorliegenden unterschiedlichen und teilweise divergierenden Anträge zum Antragsbereich zu ermöglichen. Die Antragstexte A) und B) werden in ihrer Reihenfolge abgestimmt. Wird A) angenommen, entfällt B). Wird keiner der beide Anträge angenommen, bleibt es bei der bisherigen Textfassung.

**440.01 A)\***

**Die 11. Kirchensynode gibt neben der bisherigen Fassung des Nizänums auch die ökumenische Fassung (1971) für den gottesdienstlichen Gebrauch frei.**

- 1) In besonderen Gottesdiensten mit orthodoxen Christen kann das „Filioque“ („und dem Sohne“) entfallen.
- 2) Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „allgemeine“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“

**440.01 B)**

**Die 11. Kirchensynode gibt die Verwendung der ökumenischen Fassung des Nizänums (1971) besonders für ökumenische Gottesdienste und andere vergleichbare Anlässe frei. Dabei soll jeweils die Gemeinde entscheiden können, welchen Text sie verwendet.**

**Offizielle Fassung des Textes bleibt die bisherige.**

- 1) In besonderen Gottesdiensten mit orthodoxen Christen kann das „Filioque“ („und dem Sohne“) entfallen.
- 2) Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „allgemeine“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“

*\* Dieser Antrag wurde von der Arbeitsgruppe 3 im Rahmen der Plenarverhandlungen am 15. Juni zum „Leitantrag“ erhoben. (KR Michael Schätzel)*